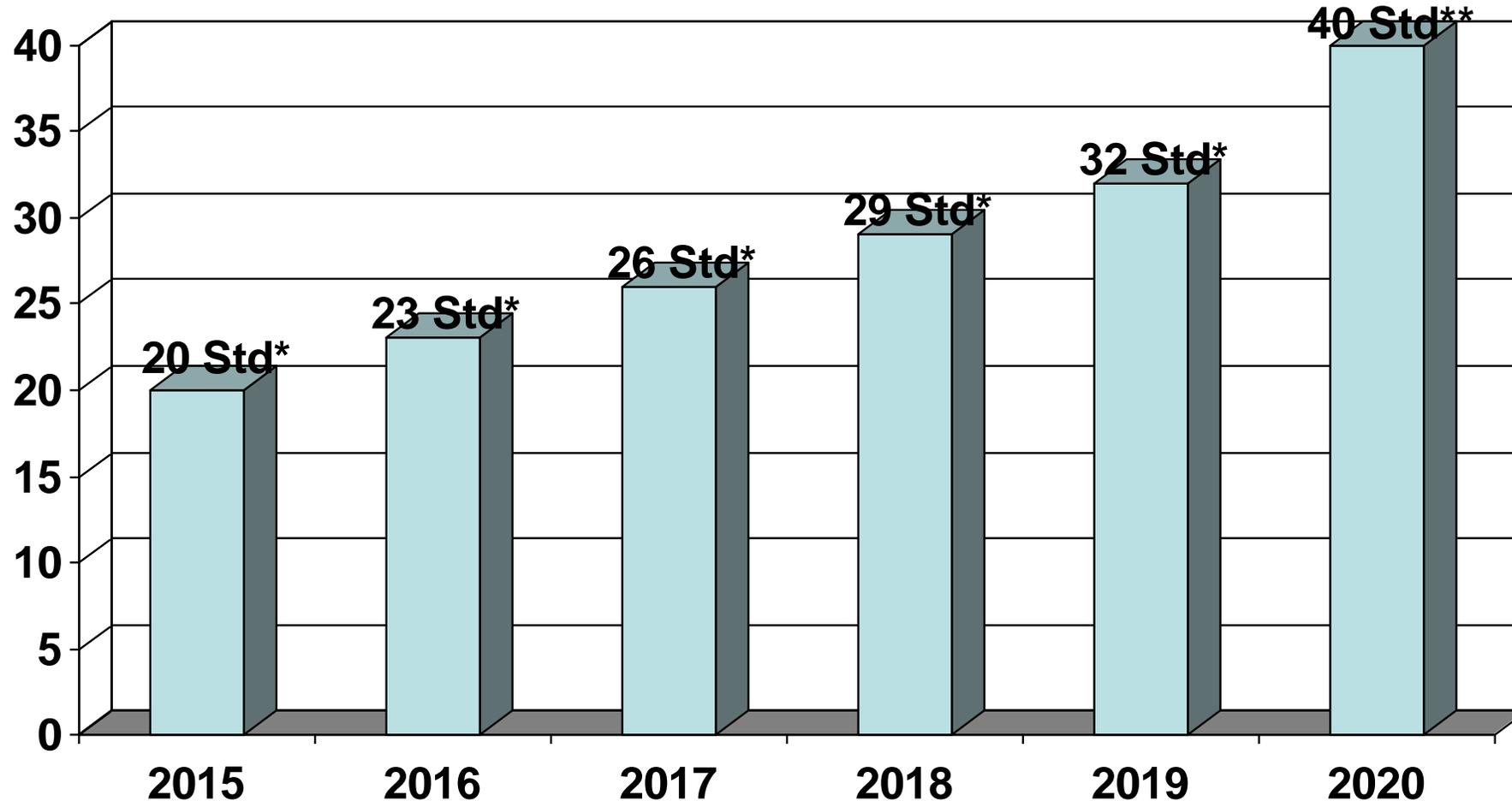


# Stufenplan Dritte Kraft in Krippen

## Finanzhilfe Wöchentliche Betreuungszeit

ZUKUNFTS  
OFFENSIVE  
BILDUNG

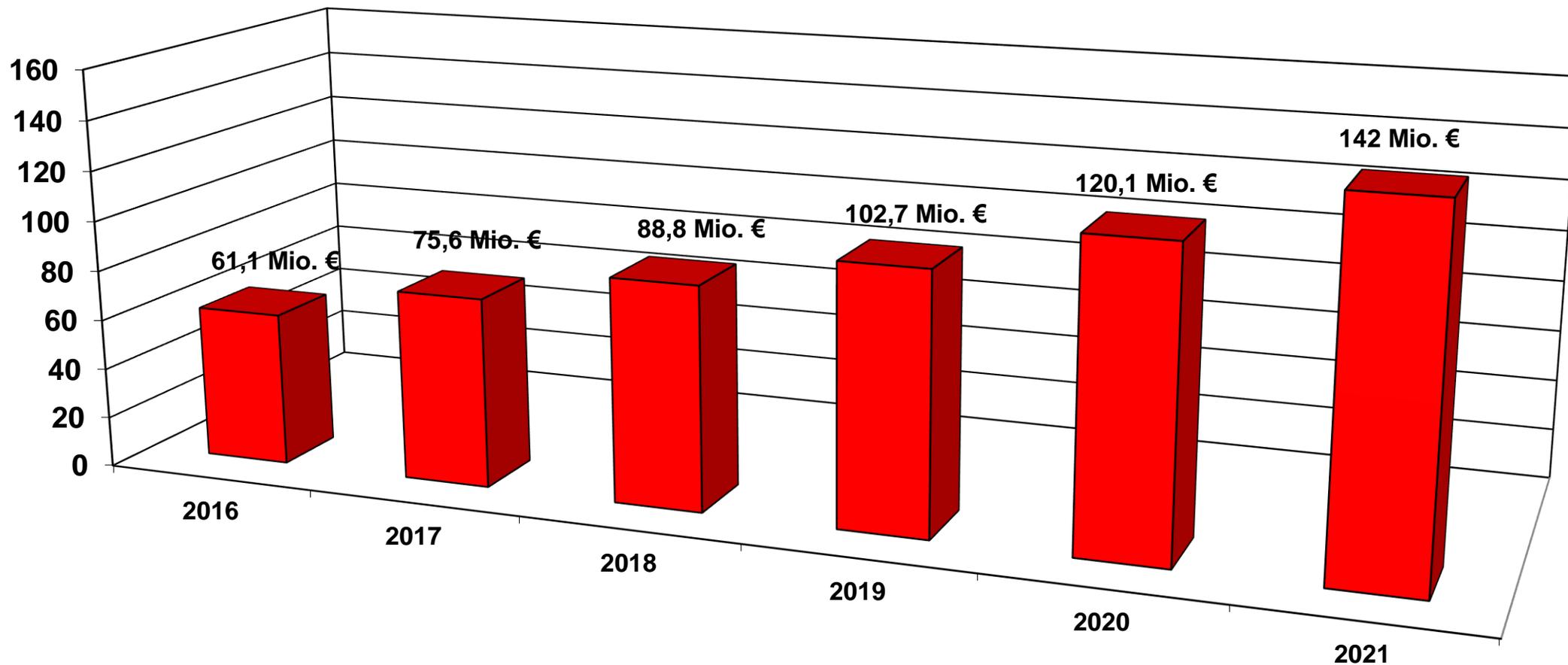


\*Obergrenze

\*\*Finanzhilfepauschale für die gesamte tatsächliche Betreuungszeit



# Stufenplan „Dritte Kraft in Krippen“ Finanzierungsplan\*



# Ausbaustand

## „Dritte Kraft in Krippen“ (Stand Juli 2016)



### **Kindergartenjahr 2014/2015**

Finanzhilfe für eine dritte Fachkraft wurde für 2.248 Krippengruppen bewilligt (77,7 Prozent). Hier sind insgesamt 2.342 dritte Fachkräfte tätig. Das Bewilligungsverfahren ist nahezu abgeschlossen.

### **Kindergartenjahr 2015/2016**

Finanzhilfeanträge liegen für 2.905 Krippengruppen vor (87,1 Prozent), das Bewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Hier sind 3.419 dritte Fachkräfte tätig.

Zum Stichtag 01.10.2015 gab es 3.335 Krippengruppen in Niedersachsen. Das Gesetz sieht als Voraussetzung für die Finanzhilfe durch das Land eine Drittkraft nur für Krippengruppen ab elf belegten Plätzen vor, 2.894 Gruppen (86,8 %) hatten zum vorgenannten Stichtag mindestens elf belegte Plätze. In den 3.335 Krippengruppen wurden zu diesem Zeitpunkt 42.312 Kinder betreut (genehmigte Plätze: 48.424).

